

Beschlussprotokoll

zur 6. SDMV-Abstimmung

am 01.12.2015

Beschlussprotokoll zur 6. SDMV-Abstimmung am 01.12.2015 gemäß Punkt 2.3 Absatz 1 der Geschäftsordnung.

Jürgen Grothof

Koblenz, 13.01.2016

Inhaltsverzeichnis

<u>Besondere Vorkommnisse</u>	5
<u>Wahlprogrammanträge</u>	5
Sonstige Anträge (Positionspapiere)	6
<u>Positionspapier 2015.3/002 - Einführung einer Kindergrundsicherung</u>	6
<u>Positionspapier 2015.3/002 – Stromsperrren</u>	8
Anhang	
<u>Abstimmungsbeteiligung</u>	10

Besondere Vorkommnisse

Keine

Wahlprogrammanträge

Keine

Sonstige Anträge (Positionspapiere)

Positionspapier 2015.3/001 - Einführung einer Kindergrundsicherung

Antragstext:

Zur Abschaffung der Kinderarmut setzt sich die Piratenpartei RLP für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein. Die Kindergrundsicherung soll Familien finanziell entlasten, Kinderarmut verhindern und jedem Kind die Möglichkeit geben sein eigenes Potenzial zu entfalten. Sie besteht aus einem Kindergrundeinkommen und einer Chancengleichheitsbeihilfe. Das bedingungslose Kindergrundeinkommen gewährleistet das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr. Es ist anrechnungs- und steuerfrei. Die Chancengleichheitsbeihilfe hat das Ziel Betreuung, Mobilität, Bildung und Teilhabe für alle Kinder zu sichern. Die Beihilfe kann steuerpflichtig, bedarfsorientiert, altersabhängig oder abhängig vom Familieneinkommen gestaltet sein. Zudem kann sie teilweise auch Sachleistungen wie kostenfreier KiTa-Besuch enthalten.

Begründung:

Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in einer einkommensschwachen Familie auf. Die Folgen sind soziale Ausgrenzung, schlechtere Bildungschancen und weniger Möglichkeiten zur freien Entfaltung ihrer Talente. Bis zur Realisierung eines bedingungslosen Grundeinkommen für alle in Deutschland lebenden Menschen, soll vorab eine Kindergrundsicherung in das bestehende System eingeführt werden. Zur Finanzierung der Kindergrundsicherung sollen die derzeit sehr unübersichtlichen direkten und indirekten Transferleistungen für Kinder abgeschafft werden. An ihrer Stelle soll ein Kindergrundeinkommen in Höhe des Kinderfreibetrags (=sächliches Existenzminimum) von zur Zeit 370,00 Euro monatlich eingeführt werden, das sowohl das Kindergeld als auch die steuerlichen Kinderfreibeträge ersetzt. Es soll jedem in Deutschland lebendem Kind unabhängig vom Einkommen seiner Eltern von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr mit einmaliger Antragstellung anrechnungsfrei zustehen.

Die Chancengleichheitsbeihilfe in Höhe von bis zu 250,00 Euro monatlich soll den Kinderzuschlag, Teile der Sozialhilfe und ALG II für Kinder und das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzen. Dieser Anspruch soll insbesondere Kindern in einkommensschwachen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Chancengleichheitsbeihilfe kann daher steuerpflichtig sein und der steuerlichen Progression unterliegen. Dadurch soll sie in erster Linie Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zu Gute kommen. Die Höhe der Chancengleichheitsbeihilfe soll mittels eines Hebesatzes an regionale Besonderheiten, die dem föderalen Prinzip geschuldet sind, angepasst werden. Der Anspruch auf Kindergrundsicherung soll als eigenständiger Anspruch des Kindes gelten und kann nicht auf eigene Ansprüche der Eltern auf ALG II oder Sozialhilfe angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: **angenommen**

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	3	1	1
Alterhkirchen			
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	1	4	0
Landau	5	0	0
Ludwigshafen	5	0	0
Mainz	8	0	0
Trier			
Worms			
gesamt	27	5	1

Positionspapier 2015.3/002 - Stromsperren

Die Kosten für den Haushaltsstrom von Grundsicherungs-Beziehern soll Bestandteil der KdU werden.

Antragstext:

Die Piratenpartei RLP setzt sich dafür ein, dass der Haushalts-Stromverbrauch von Grundsicherungs-Beziehern (nach den Sozialgesetzbüchern II und XII) künftig als Teil der KdU (Kosten der Unterkunft) behandelt wird. Dabei soll für diese ein angemessener Bedarf in kWh pro Person und Monat festgesetzt werden, statt wie bisher als ein prozentualer Anteil des Regelsatzes. Als Übergangslösung bis zur Umsetzung unserer Forderung soll der prozentuale Anteil des Regelsatzes erhöht und jeweils dynamisch an die aktuelle Veränderung der Stromkosten angepasst werden.

Begründung:

Die Stromkosten sind seit der Jahrtausendwende konstant gestiegen. Die Steuern, Abgaben und Umlagen haben sich seit 2000 fast verdreifacht (von 5,19 auf 14,93 Cent/ kWh). Insgesamt macht die staatliche Belastung heute mehr als die Hälfte des Strompreises aus (52%). Auf Netzentgelte entfallen 23% und das verbleibende Viertel bekommt der Stromanbieter für die Stromerzeugung [1]. Ein Musterhaushalt, der im Jahr 2004 durchschnittlich 708 Euro im Jahr bezahlte, musste im Jahr 2014 für die gleiche Strommenge bereits 1,132 Euro aufbringen [2].

Auch für 2016 wird ein weiterer Preisanstieg prognostiziert [3]. Gerade einkommensschwache Haushalte sind durch diese Kostenentwicklung, die dreimal höher als der Anstieg der Nettolöhne ist, besonders benachteiligt [1]. Angesichts steigender Strompreise sind die Menschen zunehmend nicht mehr in der Lage, ihre Stromrechnungen zu bezahlen. So wurde laut Bundesnetzagentur rund 345.000 Haushalte in 2014 der Strom gesperrt. Tendenz steigend [4].

Grundsicherungs-Leistungen sehen neben dem Regelsatz auch einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizkosten (KdU) nach § 22 SGB II vor. Menschenwürdige Unterkünfte mit Heizung, Kochstelle und Warmwasser, wie es der Gesetzgeber verlangt, sind in der Mehrzahl moderner Haushalte von Stromenergie abhängig. Stromsperren haben daher für die betroffenen Menschen fatale Folgen, die über das sprichwörtlich "im Dunkeln sitzen" weit hinausgehen [5].

Am meisten stiegen die Preise für Kunden, die den Grundversorgungstarif gebucht haben. Die Grundversorger, wie zum Beispiel die Stadtwerke, erhöhen ihre Preise in der Regel stärker als andere regionale oder überregionale Anbieter [6]. Bei einem Strompreisvergleich ergibt sich ein durchschnittliches Preisgefälle von 13% zwischen dem Grundversorgungstarif und dem günstigsten Stromtarif eines alternativen Stromanbieters (Berechnungen ohne Bonus). Bei "seriösen" Angeboten steigt dieser Wert bis auf 38% [1]. Die alternativen Anbieter verweigern bedürftigen Menschen allerdings häufig den Zugang zu günstigeren Tarifen aufgrund der vermeintlich fehlenden Bonität.

Die Piratenpartei RLP sieht mit der Übernahme der Kosten für den Haushaltsstrom von Grundsicherungs-Beziehern als Teil der KdU ein enormes Einsparpotential von Sozialausgaben. Denn Städte und Kommunen können als Großkunde nicht nur den günstigsten Stromanbieter aussuchen, sondern auch besonders günstige Konditionen aushandeln. Da die Kosten der Unterkunft allein von Städten und Kommunen übernommen werden, im Gegensatz zum Regelsatz, soll eine Mehraufwandsentschädigung vom Bund für diese sichergestellt werden.

- [1] <http://strom-report.de/strompreise/>
- [2] <http://www.verivox.de/verbraucherpreisindex-strom/>
- [3] <http://1-stromvergleich.de/strompreisentwicklung/>
- [4] [http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziale...entur-ware\[..\]](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziale...entur-ware[..])
- [5] <https://www.youtube.com/watch?v=Ogn-FP-EdWg>
- [6] <http://www.kwh-preis.de/immer-mehr-strom...eutschland>

Abstimmungsergebnis: **angenommen**

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	4	0	1
Altenkirchen			
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	1	4	0
Landau	5	0	0
Ludwigshafen	4	0	1
Mainz	7	1	0
Trier			
Worms			
gesamt	26	5	2

Anhang

Abstimmungsbeteiligung

Urne	akkreditiert	abgestimmt	Beteiligung
Ahrweiler	8 (+1)	5 (-1)	63 % (-24 %)
Altenkirchen	10 (-1)	0 (-6)	0 % (-55 %)
Kaiserslautern	17 (+3)	5 (0)	29 % (-7 %)
Koblenz	18 (+/-)	5 (-1)	28 % (-5%)
Landau	14 (+4)	5 (-2)	36% (-3 %)
Ludwigshafen	18 (+/-)	5 (-4)	28% (-22 %)
Mainz	21 (+2)	8 (+3)	38% (+12 %)
Trier (geschlossen)	0 (-15)	0(-7)	0% (-47%)
Gesamt	121 (-5)	33 (-20)	27 % (-15 %)

Die Werte in Klammern geben die Veränderungen zur 5. Abstimmung an.